

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2016

§ 267

Mehrjahresprogramm Hochbauten 2017–2021

(Berichte Regierungsrat, 27.9.2016; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 24.11.2016)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Hochbauprogramm 2017 und zum Mehrjahresprogramm Hochbau 2018–2021 gemäss Kommissionsfassung. – Die Kommission hat sich auf der Grundlage des jährlich aktualisierten Mehrjahresprogramms, welches dem Departement Bau und Umwelt als Planungsinstrument dient, ein Bild über den Zustand der kantonalen Hochbauten gemacht. Die detaillierten Zahlen können den Berichten von Regierungsrat und Kommission entnommen werden. – Neben den ordentlichen Instandhaltungen werden auch wertvermehrnde Ausgaben von rund 1,4 Millionen Franken budgetiert. Dies ist vor allem auf den Kauf von zwei Objekten auf dem Zeughausareal – das Haus Eidgenoss und die Reitbahn – zurückzuführen. Dieser Kauf erfolgt aufgrund strategischer Überlegungen. So bleibt das gesamte Areal in eigenen Händen. Die Kommission erachtet dieses Vorgehen als sehr sinnvoll. – Bei den Investitionsvorhaben beschäftigte einmal mehr der Hof Müller. Die Kommission erteilte dem Departement den Auftrag, die Zukunft des Hofes – etwa in Bezug auf die Weiterführung des Betriebs durch die nächste Generation – zu prüfen. Vorerst soll der Hof Müller aber aus dem Hochbauprogramm gestrichen werden, bis mehr Klarheit über das weitere Vorgehen besteht. Es macht keinen Sinn, etwas neu zu bauen oder zu renovieren, wenn man es dann ein paar Jahre später wieder zurückbaut. – Das Thema Berufsschule wurde eingehend diskutiert. Es war schnell einmal klar, dass nicht über bauliche Investitionen gesprochen wird, sondern eher über politische Meinungen zum Standort. Die Kommission kam zum Schluss, dass die Evaluation eines Standortes für die Pflegeschule besser abgestützt sein soll. Deshalb soll das Geschäft in eine eigene Vorlage überführt werden. – Den Bericht des Regierungsrates könnte man fälschlicherweise auch so verstehen, dass in zwei Gebäuden eine Einsatzzentrale der Polizei geplant werde. Das ist natürlich nicht der Fall. Man möchte lediglich verschiedene Möglichkeiten prüfen. Welcher Standort es sein wird, ist offen. Fest steht, dass ein Neubau zwingend notwendig ist. Die Einsatzzentrale muss das ganze Jahr über rund um die Uhr und ohne Wenn und Aber zur Verfügung stehen. – Die bei den Investitionsvorhaben aufgeführte Aussensanierung der Asylunterkunft Riedern über 400'000 Franken wird selbstverständlich erst erfolgen, wenn die Baubewilligung vorliegt. – Zu danken ist Regierungsrat Röbi Marti, Martina Rehli, Departementssekretärin, und Tamara Willi, Protokollführerin. In den Dank einzuschliessen sind Thomas Stauffacher, Hauptabteilungsleiter Hochbau, und –

mit Blick auf das nächste Traktandum – Christoph Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau, Markus Josi, Fachstelle öffentlicher Verkehr, sowie die Kommissionsmitglieder.

Heinrich Schmid, Bilten, teilt mit, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion hinter den Anträgen der vorberatenden Kommission stehe. – Die Rückweisung der Dachsanierung beim Hof Müller ist logische Folge der bisherigen Geschehnisse. Bereits in den vergangenen zwei Jahren wurde bei diesem Geschäft darauf hingewiesen, dass eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen sei. Würde man nach dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) handeln, wären einige unbeantwortete Fragen bereits geklärt. Die kantonale Verwaltung hätte zumindest ein Betriebskonzept erstellen können. Solche Betriebskonzepte, Businesspläne oder eben Auslegeordnungen hält diese aber für unnötig. Damit wird das BGBB seit Jahrzehnten mit Füssen getreten. Betriebskonzepte werden nur von Privaten eingefordert – selbst bei Bauten, die durch diese selbst finanziert werden. Bauten, die aufgrund des Betriebskonzepts bewilligungsfähig sind, versucht man mit allen Mitteln zu verhindern. – Auf dem Betrieb Müller wurde an den Wohnbauten seit 40 Jahren keine Sanierung vorgenommen. Jede alte Hütte, die für Asylbewerber gekauft wird, wird hingegen meistens zuerst umfassend saniert. Auch die Ökonomiegebäude genügen nur noch knapp den heute geltenden Tierschutzvorschriften. Der Entscheid der Kommission ist richtig. Er lässt den Pächter aber mit offenen Fragen zurück.

Regierungsrat *Röbi Marti* beantragt Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Im vorliegenden Hochbauprogramm und im Finanzplan 2018–2021 sind genügend Mittel eingestellt, um den guten Zustand der kantonalen Gebäude zu erhalten. Wichtig ist, dass die Umsetzung jeweils über das Budget des nächsten Jahres sichergestellt wird. Die eingestellten Mittel werden im Zusammenhang mit der gesamten Finanz- und Aufgabenplanung nochmals zu überprüfen sein. – Zum Hof Müller werden umfassende Abklärungen vorgenommen. Die nötigsten Sanierungen wurden stets durchgeführt – auch mit Blick auf die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Landrat Rolf Blumer hat über Jahre hinweg immer wieder darauf hingewiesen. Der Ball liegt nun beim Pächter. Die Familie Müller muss mitteilen, welche Perspektiven sie hat. Dann kann der Kanton seinen Teil beitragen. – Zu danken ist der Kommission, ganz besonders dem umsichtigen Präsidenten, Landrat Hansjörg Marti, für die konstruktive und effiziente Sitzung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Das Hochbauprogramm für 2017 ist mit den von der Kommission beantragten Änderungen genehmigt, das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2018–2021 zur Kenntnis genommen.